

Absender:

An  
DB-Netz AG  
vertreten durch den Vorstand  
Theodor Heuss Allee 7  
60486 Frankfurt

Oldenburg, den

Betr.: Umsetzung des Schallschutzes aus dem Oldenburger Bahnvergleich vom 5. Juli 2012 (AZ 7 A 22.11 Bundesverwaltungsgericht); Gutachten der Fa. AIT vom .....

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie Ihnen bekannt ist, liegt mein o.a. Grundstück ..... im Immissionsbereich der Bahnstrecke WHV-OL und ist damit „Drittbegünstigte“ des o.a. gerichtlichen Vergleichs.

Sie haben zur Umsetzung Ihrer Verpflichtungen aus dem Vergleich die Firma AIT GmbH beauftragt.

Dieses Gutachten ist, wie eine Überprüfung durch ein anerkanntes Akustikbüro ergeben hat, mangelhaft. Einzelheiten der Kritik ergeben sich aus meinem in der Anlage beigefügten Schreiben an die AIT GmbH. Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass die in dem beigefügten Schreiben dargestellten Fehler behoben und die gestellten Fragen beantwortet werden.

Unabhängig davon bitte ich Sie aber auch um eine Stellungnahme dazu,

ob der Lärmschutz nach Vorsorge- oder Sanierungswerten berechnet wurde,

ob und in welchem Umfang bei der Immissionsberechnung nach Vorsorgewerten die Wirkung fiktiver (also derzeit noch nicht vorhandener) Lärmschutzwände ( welche Höhe?) eingestellt worden sind,

ob eine Vergleichsberechnung hinsichtlich der im Prozess versprochenen Einhaltung von Sanierungswerten (natürlich ohne Schienenbonus) erfolgt ist und was das Ergebnis war,

wieso das Schreiben der AIT keine Zusage zur Erstattung der absehbaren weiteren finanziellen Aufwendungen für Betrieb und Erhalt eines Lüfters ( Strom- Filter- Ersatzbeschaffungskosten ) ..... ( ggf der angebotenen Fenster ) enthält.

Darüber hinaus bitte ich Sie zur Vermeidung von Missverständnissen um eine schriftliche Erklärung, dass durch den o.a. Vergleichstext rechtlich verbindliche Ansprüche gegen Sie oder zumindest Ansprüche der Stadt Oldenburg zu meinen Gunsten bestehen.

Freundliche Grüße